

# VORHABEN 19 ABSCHNITT SÜD-1

**380-kV-Freileitung zur  
Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung**

**Hier:  
Erläuterungen zur Änderung des Plans und der Un-  
terlagen nach § 21 NABEG zum Planfeststellungs-  
verfahren für den Abschnitt Süd-1 „Philippensburg –  
Daxlanden“**

## 2. Deckblattänderung - Erläuterungsbericht

Inhalt: 35 Seiten

12.12.2025 / Version 2.0

# INHALT

1.0	EINLEITUNG	5
1.1	Übersicht über die Inhalte der 2. Deckblattänderung	5
1.2	Verfahrensrechtlicher Rahmen	7
2.0	GEGENSTAND DER ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN	8
2.1	Temporäre Maßnahmen	8
2.1.1	Herstellung temporärer Parkplatz beim Blauen Haus (Vorhaben)	8
2.1.2	Änderung Zuwegung zu Mast 7520/068 und 5100/025	8
2.1.3	Ergänzung Alternative Zuwegung zu Mast 3030/003	9
2.2	Ergänzung benötigter Baustelleneinrichtungsflächen und Baumaßnahmen im Rahmen der Wasserrechtlichen Anträge (Vorhaben)	10
2.3	Fundamentkopfvergrößerung Mast 7100/022A (Vorhaben)	13
2.4	Änderungen in Register 11 LBP	14
2.4.1	Korrekturen im LBP Textteil Register 11.1	14
2.4.2	Änderungen in Register 11.2 (EAB), 11.3 (Maßnahmenblätter), 11.B (Maßnahmenpläne) und 11.A (hier Legende)	14
2.5	Ergänzung der Anträge in Register 18	15
2.5.1	Im Naturschutzgebiet Altrhein Kleiner Bodensee (2.081)	15
2.5.2	Landschaftsschutzgebiet Saalbachniederung (2.15.048)	15
2.5.3	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG BW (Korrektur)	16
2.5.4	Baumschutzsatzung Stadt Karlsruhe	16
2.5.5	Gewässerrandstreifen (Konkretisierung Bauwasserhaltung)	16
2.5.6	Wasserrechtliche Anträge (Konkretisierung Bauwasserhaltung)	17
2.5.7	Dammschutzverordnung (Ergänzung)	17
2.6	Ergänzende Unterlage zu Register 18.1 (Vertiefte Darstellung Naturschutzgebiete)	18
2.7	Ergänzende Unterlage zu Register 13.5 Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim)	19
3.0	AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN GEMÄSS KAPITEL 2	19
3.1	Register 1: Erläuterungsbericht	19
3.2	Register 2: Übersichtspläne	19
3.3	Register 3: Lagepläne und sonstige Pläne	19
3.3.1	Register 3.1: Übersichtspläne Blattsschnitte	19
3.3.2	Register 3.2: Lagepläne	20
3.3.3	Register 3.3: Arbeitsflächenpläne	20
3.3.4	Register 3.4: Längenprofile	21
3.4	Register 4: Bauwerks- und Mastverzeichnis	21
3.4.1	Register 4.1: Bauwerksverzeichnis	21
3.4.2	Register 4.2: Mastverzeichnis	21
3.5	Register 5: Mastskizzen	21
3.6	Register 6: Fundamentverzeichnisse	21
3.7	Register 7: Kreuzungsverzeichnisse	21

3.8	Register 8: Rechtserwerb	21
3.9	Register 9: Immissionsschutz	22
3.9.1	Register 9.1 und 9.2: EMF-Gutachten	22
3.9.2	Register 9.3: Gutachten TA Lärm	23
3.9.3	AVV-Baulärm	23
3.10	Register 10, 12 und 13: Umweltfachliche Belange	23
3.10.1	zu Register 10 der Antragsunterlagen V19 Süd-1 (Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG):	23
3.10.2	zu Register 12 der Antragsunterlagen V19 Süd-1 (Artenschutz):	24
3.10.3	zu Register 13 der Antragsunterlagen V19 Süd-1 (Natura 2000):	25
3.11	Register 11: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	26
3.11.1	Korrekturen im LBP Textteil in Register 11.1 LBP	26
3.11.2	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz in Register 11.2 LBP	26
3.11.3	Maßnahmenblätter in Register 11.3 LBP	26
3.11.4	Maßnahmenplan und Legende in Register 11.A und B	27
3.12	Register 14: Wasser	27
3.13	Register 15: Boden	27
3.14	Register 16: Forstrechtlicher Fachbeitrag	28
3.14.1	Temporäre Waldinanspruchnahme (baubedingt)	28
3.14.2	Dauerhafte Waldinanspruchnahme (anlagenbedingt)	28
3.15	Register 17: Sonstige öffentliche und private Belange	28
3.15.1	Prüfung der raumordnerischen Belange	28
3.15.2	Städtebauliche Belange	28
3.15.3	Planungen Dritter	29
3.15.4	Rohstoffgewinnung	29
3.15.5	Ver- und Entsorgungssysteme	29
3.15.6	Landwirtschaft	29
3.15.7	Verteidigung, militärische Einrichtungen	30
3.15.8	Öffentliche Sicherheit (Kampfmittel)	30
3.15.9	Abfall	30
3.15.10	Denkmalschutz	30
3.15.11	Verkehrsinfrastrukturen	33
3.16	Register 18: Anträge	33
3.16.1	Im Naturschutzgebiet Altrhein Kleiner Bodensee (2.081)	33
3.16.2	Landschaftsschutzgebiet Saalbachniederung (2.15.048)	33
3.16.3	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG BW	33
3.16.4	Baumschutzsatzung Stadt Karlsruhe	33
3.16.5	Gewässerrandstreifen (Konkretisierung Bauwasserhaltung)	34
3.16.6	Wasserrechtliche Anträge (Konkretisierung Bauwasserhaltung):	34
3.16.7	Dammschutzverordnung	34
3.16.8	Ergänzende Unterlage zu Register 18.1	34
3.17	Register 19: Kartierbericht	35
3.18	Literatur- und Quellenverzeichnis	35

## TABELLEN

Tabelle 1: Von der zweiten Deckblattänderung betroffene Gebietskörperschaften, Änderungen/Ergänzungen/Hinweise, Verweise.....	5
Tabelle 2: Übersicht Änderung dauerhafter Flächeninanspruchnahmen durch die Fundamentkopfvergrößerung.....	13
Tabelle 3: Flächenangaben zur temporären Flächeninanspruchnahme auf landwirtschaftlichen Flächen.....	29
Tabelle 4: Archäologische Kulturdenkmale mit Betroffenheit durch Änderungen in der 2.DBÄ.....	31

## ANLAGEN

**Anlage 1:** Register 3.3 - Arbeitsflächenpläne

**Anlage 2:** Register 8.3 - Rechtserwerbpläne

**Anlage 3:** Register 8.2 - Rechtserwerbsverzeichnisse

**Anlage 4:** Register 4.2 - Mastverzeichnis

**Anlage 5:** Register 6.1 - Fundamentverzeichnis Neubau

**Anlage 6:** Wasserrechtliche Anträge

**Anlage 7:** Naturschutzfachliche Bewertung und Anträge

**Anlage 8:** Register 11.2 LBP - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (EAB)

**Anlage 9:** Register 11.3 LBP - Maßnahmenblätter

**Anlage 10:** Ergänzende Unterlage zu Register 18.1 - Vertiefte Darstellung des Auslösens von Verbotstatbeständen gemäß Schutzverordnungen der Naturschutzgebiete

**Anlage 11:** Ergänzende Unterlage zu Register 13.5 Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim)

**Anlage 12:** Register 11.B LBP Maßnahmenplan und Register 11.A LBP Legendenblatt

## ABKÜRZUNGEN

bzw.	beziehungsweise
ca.	Circa
DBÄ	Deckblattänderung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
m	Meter
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
RP	Regierungspräsidium
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

# 1.0 EINLEITUNG

## 1.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE INHALTE DER 2. DECKBLATTÄNDERUNG

Diese Erläuterungen beschreiben den Hintergrund sowie den Umfang der 2. Deckblattänderung.

Die Gegenstände dieser 2. Deckblattänderung sind in Tabelle 1 zusammengestellt. Die beantragten Änderungen betreffen die Herstellung eines temporären Ausweichparkplatzes als Ersatz für die Nutzung des existierenden Parkplatzes, die Ausweisung von Flächen zur Verlegung von Schläuchen/Rohrleitungen sowie Einleitstellen bzw. Sickerstellen zur Ableitung von Grundwasser aus der Wasserhaltung sowie die notwendige Vergrößerung der Fundamentköpfe bei Mast 7100/022A. Zudem wird im Rahmen der 2. Deckblattänderung eine temporäre Zuwegung zu den Mast 7520/068 bzw. 5100/025 geändert und eine alternative Zuwegung zu Mast 3030/003 beantragt. Weiterhin werden in Tabelle 1 Unterlagen dargestellt, die der BNetzA im Rahmen der 2. Deckblattänderung ergänzend zur Verfügung gestellt werden oder korrigiert werden.

Tabelle 1 enthält auch Verweise auf die entsprechenden Anlagen sowie Unterkapitel des vorliegenden Dokuments, in denen die jeweiligen Änderungen bzw. Ergänzungen beschrieben werden.

Tabelle 1: Von der zweiten Deckblattänderung betroffene Gebietskörperschaften, Änderungen/Ergänzungen/Hinweise, Verweise

GEMEINDE	GEMARKUNG	ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG / HINWEIS	KAPITELVERWEIS	ANLAGEN
<b>Eggenstein-Leopoldshafen</b>	Leopoldshafen	Herstellung temporärer Parkplatz beim Blauen Haus mit Ersatzneupflanzung von Bäumen	2.1.1	Anlage 1, 2, 3, 7, 8, 9, 12
<b>Eggenstein-Leopoldshafen</b>	Leopoldshafen	Temporäre Zuwegungen: / Änderung Zuwegung zu Mast 7520/068 und 5100/025	2.1.2	Anlage 1, 2, 3, 7, 8, 9, 12
<b>Karlsruhe</b>	Neureut	/ Alternative Zuwegung zu Mast 3030/003	2.1.3	
<b>Philippsburg, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen</b>	Übergreifend	Ergänzung benötigter Baustelleneinrichtungsflächen zur Verlegung von Wasserleitungen und für Einleitstellen/Versickerungsstellen sowie Baumaßnahmen im Rahmen	2.2	Anlage 1, 2, 3, 6, 7, 9, 12

GEMEINDE	GEMAR- KUNG	ÄNDERUNG / ERGÄN- ZUNG /HINWEIS	KAPITEL- VERWEIS	ANLA- GEN
<b>hafen, Karlsruhe</b>		der Wasserrechtlichen Anträge		
<b>Eggen- stein-Leo- poldshafen</b>	Eggenstein	Fundamentkopfvergröße- rung am Mast 7100/022A (Änderung)	2.3	Anlage 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12
<b>Übergrei- fend</b>	Übergreifend	Korrekturen im LBP Text- teil (Register 11.1):  / Tabelle 11 und 22: Flä- chenangabe des Kon- fliktes Bo3  / Tabelle 24 Doppelkom- pensation Forst in Ge- samtbilanz	2.4,  3.11.1	Anlage 7 (Kap. 4.5)  Anlage 7 (Kap. 4.6), folglich in Anlage 8 und 9
<b>Übergrei- fend</b>	Übergreifend	Ergänzung der Anträge in Register 18.1 zu  / Im NSG Altrhein-Klei- ner Bodensee  / LSG Saalbachniederung  / Gesetzlich geschützte Biotope (Korrektur)  / Baumschutzsatzung Stadt Karlsruhe  / Gewässerrandstreifen (Konkretisierung)  / Dammschutzverord- nung	2.5,  3.16	Anlage 7 (Kap.6)
<b>Übergrei- fend</b>	Übergreifend	Ergänzung der Anträge in Register 18.1 zu Wasser- rechtliche Anträge (Kon- kretisierung)	2.5,  3.16	Anlage 6  bestehend aus Anlage 6.1 (Teil 1) und Anlage 6.2 (Teil 2)

GEMEINDE	GEMAR- KUNG	ÄNDERUNG / ERGÄN- ZUNG /HINWEIS	KAPITEL- VERWEIS	ANLA- GEN
<b>Eggen- stein-Leo- poldsha- fen, Karls- ruhe</b>	Eggenstein, Neureut, Karlsruhe	Ergänzende Unterlage zu Register 18.1 - Vertiefte Darstellung des Auslösens von Verbotstatbeständen gemäß Schutzverordnun- gen der Naturschutzge- biete ( <i>Altrhein Kleiner Bo- densee und Burgau</i> )	2.6,  3.16.8	Anlage 10
<b>Philipp- burg, Det- tenheim, Linken- heim- Hochstet- ten, Eggen- stein-Leo- poldsha- fen, Karls- ruhe</b>	Übergreifend	Ergänzende Unterlage zu Register 13.5 Natura 2000-Verträglichkeitsstu- die (für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 6816-401 Rheinniede- rung Karlsruhe - Rheins- heim)	2.7,  3.10.3	Anlage 11

Die vorgenannten Änderungen lösen zum Teil Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aus. So ergeben sich Anpassungen in der Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung (Anlage 11 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025), welche ebenfalls Teil der hier vorliegenden 2. Deckblattänderung sind. Ebenso wurden aufgrund der Änderungen die Maßnahmenblätter (Anlage 12 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025) sowie der Maßnahmenplan und das Legendenblatt (Anlage 13 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025) angepasst und in die 2. Deckblattänderung mit aufgenommen. Die geänderte Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans liegt als **Anlage 8** bei, die geänderten LBP Maßnahmenblätter als **Anlage 9** und der geänderte LBP Maßnahmenplan als **Anlage 12**. Weitere Ausführungen sind Kapitel 3.11 zu entnehmen.

Die blauen Änderungen aus der ersten Deckblattänderung vom 13.05.2025 werden in der Fassung der zweiten Deckblattänderung in schwarzer Schrift übernommen. Braune Streichungen aus der ersten Änderung entfallen vollständig und werden in der aktuellen Fassung nicht mehr dargestellt.

## 1.2 VERFAHRENSRECHTLICHER RAHMEN

Auf die Änderung des Plans und der Unterlagen im laufenden Planfeststellungsverfahren nach der Auslegung finden die verfahrensrechtlichen Anforderungen in den §§ 18 ff. NABEG, §§ 43 ff. EnWG und §§ 72 VwVfG ff. Anwendung. Dabei gelten insbesondere § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 43a Satz 1 Nr. 4 EnWG und § 73 Abs. 8 VwVfG. Bei einer Änderung bereits ausgelegter Unterlagen ist außerdem maßgeblich § 22 UVPG sowie § 22 Abs. 7 NABEG zu beachten.

## 2.0 GEGENSTAND DER ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

### 2.1 TEMPORÄRE MASSNAHMEN

#### 2.1.1 HERSTELLUNG TEMPORÄRER PARKPLATZ BEIM BLAUEN HAUS (VORHABEN)

Für die Anlage 7520 ist die Installation eines Seilzugs am neuen Mast 7520/057A erforderlich. Für den Seilzug werden Seilzugflächen notwendig, d.h. Flächen auf denen die Seilwinden, die Seilbremsen und die Seiltrommeln während des Seilzuges stehen, um die Leiterseile auf die Freileitungsanlage zu installieren. Der Seilzug ist in Register 1 Erläuterungsbericht Kapitel 6.6 der § 21 Unterlagen vom 28.06.2024 beschrieben.

Für den Seilzug wird ein Großteil des Parkplatzes beim Blauen Haus (Donauring 71b) in Leopoldshafen benötigt (siehe „Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP13\_7520\_055B-058\_20251023“ - Flurstücke 2758, 2756 und 2769, Gemarkung Leopoldshafen). D.h. während des Seilzugs und während der Kabelverlegungsarbeiten wird nur ein Teil der Parkplatzfläche verfügbar sein.

Die mehrmonatige Einschränkung der Parkmöglichkeiten stellt für die Unternehmen und Gewerbebetriebe im Blauen Haus eine Betroffenheit dar und könnte vorübergehend zu einem Rückgang der Gästezahlen führen. Deshalb soll während des Zeitraums der Inanspruchnahme auf Teilen des Flurstückes 2760 und 2758 ein Interimparkplatz ausgewiesen und angelegt werden. Die dortigen Gehölze sollen entfernt werden, um eine uneingeschränkte temporäre Nutzung auch als Marktplatz zu gewährleisten. Es erfolgt eine Nachpflanzung mit gebietsheimischen Arten im Bürgerpark auf Flurstück 3247, Gemarkung Leopoldshafen.

Die vorgesehene Parkplatzfläche ist auf dem ergänzten Arbeitsflächenplan „Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP13\_7520\_055B-058\_20251023“ in dunkelblau dargestellt.

Die zusätzliche Parkplatzfläche ist ebenfalls im Rechtserwerbsplan „Anlage\_2\_Zweite Deckblattänderung\_RP13\_7520\_055B-058\_20251023“ dunkelblau dargestellt.

Des Weiteren sind die zusätzlich in Anspruch zu nehmenden Flurstücke 2760 und 2758 (Gemarkung Leopoldshafen) im Rechtserwerbsverzeichnis in „Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_09\_Leopoldshafen\_oE\_20251023“ aufgeführt.

Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (siehe Anlage 8) wurde an diese Ergänzung angepasst. Die Rodung und Neupflanzung von Bäumen aufgrund des temporären Parkplatzes auf Gemarkung Leopoldshafen wurde in die Maßnahmenblätter (VO8) aufgenommen bzw. im Maßnahmenplan berücksichtigt.

Die vorgenannten Pläne und Rechtserwerbsverzeichnisse ersetzen die am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichten Pläne und Rechtserwerbsverzeichnisse.

#### 2.1.2 ÄNDERUNG ZUWEGUNG ZU MAST 7520/068 UND 5100/025

Die Zuwegung zu Mast 7520/068, welche für die Installation des Seilzugs erforderlich wird, bzw. zum Rückbaumast 5100/025 wird im Rahmen der 2. Deckblattänderung geändert. (siehe „Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP15\_7520\_065-7100\_023A\_251114“ sowie

„Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP15A\_7520\_065-7100\_023A\_Zusatzplan\_251114“  
Gemarkung Neureut)

Die bisher beantragte Zuwegung, welche zunächst östlich von Anlage 5100 verläuft und dann nach Nordwesten zu den Arbeitsflächen abbiegt, entfällt. Dies betrifft die Flurstücke 10735, 10736, 10737 und 10738 auf Gemeindegebiet Karlsruhe, Gemarkung Neureut. Der bereits beantragte Zuwegungsabschnitt unterhalb der Leitungsanlage 1060 auf Höhe Mast 042 bleibt unverändert.

Stattdessen wird eine Zuwegung zwischen der Leitungsanlage 7520 (TransnetBW) und der Anlage 1060 (NetzeBW) über die Flurstücke 10735 und 10723 beantragt. Diese verläuft vom Unteren Dammweg ausgehend über landwirtschaftliche Flächen. Die Berechnung landwirtschaftlich benötigter Flächen (siehe Kapitel 3.15.6) wurde entsprechend aktualisiert.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Zuwegung über ein zufahrtbeschränktes Gelände der Pflanzergemeinschaft Heidelberg führt. Das Gelände ist über einen Zaun und Tor abgegrenzt. Diese müssten für eine Durchfahrt zerschnitten werden. Ebenfalls quert eine Niederspannungsleitung, welche zu einem Gebäude auf Flurstück 10736 führt, zweimalig die bisherige Zuwegung. Da die Niederspannungsleitung nur eine Höhe von etwa 3 m aufweist, wird die Zufahrt in der Höhe behindert. Die Zuwegung wurde daher angepasst.

Die im Rahmen der 2. Deckblattänderung beantragte neue Zuwegung umgeht diese Restriktionen und ersetzt die bisherige. Die vorgesehene Zuwegung zu Mast 7520/068 bzw. Mast 5100/025 ist auf dem beiliegenden Arbeitsflächenplan „Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP15\_7520\_065-7100\_023A\_251114“ sowie dessen Zusatzplan AP15A in dunkelblau dargestellt. Die entfallende Zuwegung ist im gleichen Plan in braun eingezeichnet.

Die neue Zuwegung wird ebenfalls im Rechtserwerbsplan „Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP15\_7520\_065-7100\_023A\_251114“ sowie dessen Zusatzplan RP15A dunkelblau braun dargestellt, die entfallende in braun.

Des Weiteren ist die Änderung der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke und Flächen im Rechtserwerbsverzeichnis in „Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_11\_Neureut\_oE\_20251114“ blau (Ergänzung) bzw. braun (Streichung) aufgeführt.

Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (siehe Anlage 8) sowie die Maßnahmenblätterblätter (siehe Anlage 9) und der Maßnahmenplan (Anlage 12) wurden an diese Änderung angepasst.

Die vorgenannten Pläne und Rechtserwerbsverzeichnisse ersetzen die am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichten Pläne und Rechtserwerbsverzeichnisse.

### 2.1.3 ERGÄNZUNG ALTERNATIVE ZUWEGUNG ZU MAST 3030/003

Die Zuwegung zu Mast 3030/003 wird im Rahmen der 2. Deckblattänderung um eine weitere, alternative Zuwegung ergänzt. (siehe „Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP19\_7100\_008A-012A\_20251127“). Diese verläuft auf Gemarkung Karlsruhe, östlich der Maxauer Papierfabrik und führt von der Dea-Scholven-Straße ausgehend in Richtung Süden über Flurstück 42251. Hier besteht ein unbefestigter Weg, der durch Wald verläuft. Eine Fällung von Bäumen ist nicht erforderlich.

Die bereits am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen eingereichte Zuwegung wird weiterhin beantragt. Diese ist jedoch nur über das Gelände der Papierfabrik erreichbar und nur eingeschränkt für den An- und Abtransport von Material geeignet. Die Anlieferung und der Abtransport von Material für Provisorium und Schutzgerüst an Mast 3030/003 soll daher über die alternative Zuwegung erfolgen, die im Rahmen der 2. Deckblattänderung ergänzt wird.

Die alternative Zuwegung ist im Arbeitsflächenplan „Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP19\_7100\_008A-012A\_20251127“ sowie im Rechtserwerbsplan „Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP19\_7100\_008A-012A\_20251127“ in dunkelblau dargestellt.

Des Weiteren ist die Änderung der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke und Flächen im Rechtserwerbsverzeichnis in „Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_10\_Karlsruhe\_oE\_20251127“ in Änderungskennung aufgeführt.

Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (siehe Anlage 8) sowie die Maßnahmenblätterblätter (Anlage 9) und der Maßnahmenplan (Anlage 12) wurden an diese Änderung angepasst.

Die vorgenannten Pläne und Rechtserwerbsverzeichnisse ersetzen die am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichten Pläne und Rechtserwerbsverzeichnisse.

## 2.2 ERGÄNZUNG BENÖTIGTER BAUSTELLENEINRICHTUNGSFLÄCHEN UND BAUMAßNAHMEN IM RAHMEN DER WASSERRECHTLICHEN ANTRÄGE (VORHABEN)

Die hydrogeologische Voreinschätzung (Buchholz + Partner, 2023) für die Wasserhaltung an den Mastbaustellen (Rückbau und Neubau) wurde im Zuge der fortgeschrittenen Ausführungsplanung weiter konkretisiert. Mit der Konkretisierung konnte die hydrogeologische Voreinschätzung in einen Wasserrechtlichen Antrag als Ergänzung der in Register 18.1 bereits enthaltenen Anträge überführt werden.

Die wasserrechtlichen Anträge werden als Anlage 6 „Anlage\_6\_Zweite\_DBÄ\_Wasserrechtliche\_Anträge“ bei der BNetzA eingereicht. Aus bearbeitungstechnischen Gründen wurde diese Anlage in zwei separate Teile untergliedert, welche unterschiedliche Maststandorte enthalten. Die beiden Teile sind wie folgt benannt:

- „Anlage\_6\_1\_Zweite\_DBÄ\_Süd\_1\_Wasserrechtliche\_Anträge“ (Teil 1)
- „Anlage\_6\_2\_Zweite\_DBÄ\_Süd\_1\_Wasserrechtliche\_Anträge“ (Teil 2)

Für die Beförderung des im Rahmen der Wasserhaltung geförderten Wassers zur Einleitstelle oder Versickerungsfläche werden Korridore für die Verlegung von Wasserleitungen (Schlauch- oder Rohrleitungsverbindungen) benötigt. Die Flächeninanspruchnahmen für diese Korridore sowie die Einleitstellen und Versickerungsflächen sind Gegenstand dieser Deckblattänderung. Spezifische Angaben je betroffenem Baustandort zur Art der Wasserhaltung, geschätzten Fördermenge, evtl. Aufbereitungsschritte, Dauer der Wasserhaltung, Auswirkungen einer Grundwasserabsenkung und die Gestaltung der Einleitung bzw. Versickerungsstellen ist den wasserrechtlichen Anträgen in Anlage 6 zu entnehmen. Zudem wurden die Anträge im Register 18, sofern nicht bereits in Anlage 18.1 berücksichtigt, um die wasserrechtlichen Belange Niederschlagswasserbeseitigung, Arbeiten in Wasserschutzgebieten (WSG), Arbeiten in Überschwemmungsgebieten (ÜSG) und hochwassergefährdeten Gebieten (HQ-Gebiete), Errichtung von temporären und dauerhaften Anlagen in, an über

und unter Gewässern inkl. Arbeiten im Gewässerrandstreifen sowie im Bereich von Dämmen, Erdarbeiten und Bohrungen im Grundwasser sowie Einbringen von Stoffen ins Grundwasser in Anlage 6 geprüft und die erforderlichen Erlaubnisse beantragt.

Für die Verlegung der Wasserleitungen (Schlauch- oder Rohrleitungsverbindungen), die manuell oder - sofern möglich - unter Einsatz von Raupenfahrzeugen erfolgen, ist ein Korridor von 5 m Breite vorgesehen. Die Wasserleitungen werden oberirdisch auf dem Oberboden verlegt und es ist kein Bodeneingriff vorgesehen. Ebenso werden keine Gehölze oder Bäume gefällt oder gerodet, lediglich eine Freimachung von Unterholz, Stauden oder krautigem Bewuchs bzw. ein Durchbruch durch dichtes Heckengestrüpp ist möglich. Solche minimalinvasiven Gehölzeingriffe erfolgen in den Monaten Oktober bis Februar, rechtzeitig vor der Verlegung der Wasserleitungen. Ggf. wird in Abhängigkeit vom Gelände eine Fixierung der Wasserleitung mit Schraubankern erforderlich. Die Dauer der Wasserhaltungsmaßnahmen liegt je nach Baustandort zwischen 5 und 65 Tage.

Die benötigten zusätzlichen Flächen für die Wasserhaltung sind auf den folgenden Arbeitsflächenplänen mit Datum vom 11.08.2025 sowie 23.10.2025 dunkelblau dargestellt:

- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP01\_5100\_085-091\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP02\_5100\_084-085\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP03\_5100\_080-084\_20250811
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP04\_5100\_076-080\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP04A\_5100\_076-080\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP06\_7520\_010-016\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP06A\_7520\_010-016\_Zusatzplan\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP07\_7520\_016-023\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP07A\_7520\_016-023\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP08\_7520\_023-030\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP08A\_7520\_023-030\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP09\_7520\_030-036\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP12\_7520\_048-055B\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP13\_7520\_055B-058\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP13A\_7520\_055B-058\_Zusatzplan\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP14\_7520\_058-065\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP15\_7520\_065-7100\_023A\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP15A\_7520\_065-7100\_023A\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP16\_7100\_021A-023A\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP16A\_7100\_021A-023A\_Zusatzplan\_20250811
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP17\_7100\_017A-021A\_20250811
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP18\_7100\_012A-017A\_20251127
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP19\_7100\_008A-012A\_20251127
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP19A\_7100\_008A-012A\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP20\_7100\_004A-008A\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP20A\_7100\_004A-008A\_Zusatzplan\_20250811

- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP21\_7100\_UW\_DAXLA-004A\_20250811
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP21A\_7100\_UW\_DAXLA-004A\_Zusatzplan\_20250811

Die benötigten zusätzlichen Flächen für die Wasserhaltung betreffen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Verkehrsflächen.

Die Flächen für die Wasserhaltung sind ebenfalls in den folgenden Rechtserwerbsplänen dunkelblau dargestellt:

- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP01\_5100\_085-091\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP02\_5100\_084-085\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP03\_5100\_080-084\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP04\_5100\_076-080\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP04A\_5100\_076-080\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP06\_7520\_010-016\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP06A\_7520\_010-016\_Zusatzplan\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP07\_7520\_016-023\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP07A\_7520\_016-023\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP08\_7520\_023-030\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP08A\_7520\_023-030\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP09\_7520\_030-036\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP12\_7520\_048-055B\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP13\_7520\_055B-058\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP13A\_7520\_055B-058\_Zusatzplan\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP14\_7520\_058-065\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP15\_7520\_065-7100\_023A\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP15A\_7520\_065-7100\_023A\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP16\_7100\_021A-023A\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP16A\_7100\_021A-023A\_Zusatzplan\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP17\_7100\_017A-021A\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP18\_7100\_012A-017A\_20251127
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP19\_7100\_008A-012A\_20251127
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP19A\_7100\_008A-012A\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP20\_7100\_004A-008A\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP20A\_7100\_004A-008A\_Zusatzplan\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP21\_7100\_UW\_DAXLA-004A\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP21A\_7100\_UW\_DAXLA-004A\_Zusatzplan\_20250811

Des Weiteren sind die zusätzlich in Anspruch zu nehmende Flurstücke in den Rechtserwerbsverzeichnissen aufgeführt:

- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_01\_Philippsburg\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_02\_Huttenheim\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_03\_Rheinsheim\_oE\_20250811
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_04\_Liedolsheim\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_05\_Rußheim\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_07\_Linkenheim\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_08\_Eggenstein\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_09\_Leopoldshafen\_oE\_20251023
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_10\_Karlsruhe\_oE\_20251127
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_11\_Neureut\_oE\_20251114

Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (siehe Anlage 8) wurde an diese Ergänzungen angepasst.

Die vorgenannten Pläne und Rechtserwerbsverzeichnisse ersetzen die am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichten Pläne und Rechtserwerbsverzeichnisse.

### 2.3 FUNDAMENTKOPFVERGRÖßERUNG MAST 7100/022A (VORHABEN)

Im Rahmen der Ausführungsplanung ergab sich für den Mast 7100/022A aus statischen Gründen eine Vergrößerung der Fundamentkopfmaße gegenüber den für die Planfeststellung berücksichtigen Maßen. Dies ist sowohl auf das benötigte Hochwasserfundament als auch auf die größeren Bohrpfähle zurückzuführen. In Register 1: Erläuterungsbericht zu den §21 Unterlagen wurde festgehalten, dass die Festlegung der endgültigen Fundamentkopfmaße erst in der Ausführungsplanung erfolgen kann. Dies ist nun geschehen.

Tabelle 2: Übersicht Änderung dauerhafter Flächeninanspruchnahmen durch die Fundamentkopfvergrößerung

LEITUNGSANLAGE/MAST	BEANTRAGTER FUNDAMENTKOPFDURCHMESSER GEMÄß REG. 4 MASTVERZEICHNIS DER §21 UNTERLAGEN (28.06.2024)	GEMÄß AUSFÜHRUNGSPLANUNG NOTWENDIGER FUNDAMENTKOPFDURCHMESSER	ZUSÄTZLICHE DAUERHAFT BEANSPRUCHTE FLÄCHE DER VIER FUNDAMENTKÖPFE
7100/022A	1,80 m	2,10 m	3,67 m <sup>2</sup>

Die Fundamentkopfvergrößerung ist in den Arbeitsflächenplänen (Anlage 1) und Rechtserwerbsplänen (Anlage 2) sowie in den Karten des LBP (Register 11.A und 11.B) und des Forstrechtlichen Fachbeitrags (Register 16.C) aufgrund ihrer geringen Flächenänderung nicht darstellbar.

Die zusätzlich in Anspruch zu nehmende Fläche auf dem Flurstück 3602/4 ist im Rechtserwerbsverzeichnis in „Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_08\_Eggenstein\_oE\_20251114“ berücksichtigt. Infolge von Rundungen ergeben sich keine Änderungen in den Spalten „Bodenaustrittsgröße Mastfundament“.

Das Mastverzeichnis wurde ebenfalls in blauer Schrift als „Anlage\_4\_Zweite\_Deckblattänderung\_RNN\_Süd-1\_Mastverzeichnis\_Gesamt\_20250811“ ergänzt.

Ebenso wurde das Fundamentverzeichnis in blauer Schrift als „Anlage\_5\_Zweite\_Deckblattänderung\_Reg6.1\_Fundamentverzeichnis\_Nebau\_20250825“ ergänzt.

Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (siehe Anlage 8) wurde an diese Ergänzung angepasst.

Das vorgenannte Rechtserwerbsverzeichnis sowie Mastverzeichnis ersetzen die am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichten Verzeichnisse.

Durch die Fundamentkopfvergrößerung ergibt sich eine geringfügige Vergrößerung der dauerhaften Waldinanspruchnahme. Die betroffenen Register 16.B und 18.2 werden nicht angepasst, der Wert wird jedoch im Rahmen der 2.Deckblattänderung korrigiert (siehe hierzu Kap. 3.14.2).

## 2.4 ÄNDERUNGEN IN REGISTER 11 LBP

### 2.4.1 KORREKTUREN IM LBP TEXTTEIL REGISTER 11.1

In Register 11.1 (LBP Textteil) wurden zwei Werte falsch ausgewiesen, die im Rahmen der 2. Deckblattänderung korrigiert werden. Hierbei handelt es sich um

- die Flächenangabe des Konflikts B03 (Tabelle 11 und 22 in Register 11.1)
- eine Doppelkompensation Forst in der Gesamtbilanz der Eingriffsregelung (Tabelle 24 in Register 11.1)

Anpassungen an Register 11.1 im Rahmen der zweiten Deckblattänderung werden in Anlage „Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge“, Kapitel 4.4 und 4.5 sowie in diesem Dokument in Kapitel 3.11.1 dargestellt.

### 2.4.2 ÄNDERUNGEN IN REGISTER 11.2 (EAB), 11.3 (MAßNAHMENBLÄTTER), 11.B (MAßNAHMENPLÄNE) UND 11.A (HIER LEGENDE)

Die vorgenannten Änderungen lösen zum Teil Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aus, welche ebenfalls Teil der hier vorliegenden 2. Deckblattänderung sind. So ergeben sich Anpassungen in der Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung (Anlage 11 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025), Änderungen an den Maßnahmenblättern (Anlage 12 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025) sowie am Maßnahmenplan und dem Legendenblatt (Anlage 13 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025).

Die Anpassungen wurden in Änderungskennung durchgeführt und sind für Register 11.2 in „Anlage\_8\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Reg\_11\_2\_LBP\_EAB“, jene für Register 11.3 in „Anlage\_9\_Zweite\_DBÄ\_Sued1\_11\_3\_LBP\_Maßnahmenblaetter“, für Register 11.B in „Anlage\_12\_Zweite\_DBÄ\_Sued1\_11\_B\_LBP\_Maßnahmenplan“ sowie für Register 11.A in „Anlage\_12\_Zweite\_Deckblattänderung\_Sued1\_11\_A\_LBP\_Legendenblatt“ dargestellt.

Sie ersetzen die am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichten Register 11.2\_LBP\_EAB bzw. 11.3 LBP\_Maßnahmenblätter und 11.B Maßnahmenpläne in Gänze sowie das Legendenblatt in Register 11.A.

Nähere Ausführungen sind Kapitel 3.11 zu entnehmen.

## 2.5 ERGÄNZUNG DER ANTRÄGE IN REGISTER 18

### 2.5.1 IM NATURSCHUTZGEBIET ALTRHEIN KLEINER BODENSEE (2.081)

Der Maststandort 7100/022A liegt innerhalb des Naturschutzgebiets *Altrhein Kleiner Bodensee (2.081)* im Biototyp *Land-Schilfröhricht (34.52)*, einem nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG geschützten Biotop (Biotopnummer 269162155724 Röhricht am Kleinen Bodensee). Für die Fundamentkopfvergrößerung des Mastes 7100/022A (siehe Kapitel 2.3) wird für ca. 4 m<sup>2</sup> gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und 3 eine Befreiung von den Schutzvorschriften beantragt.

Im Übrigen wird dies in die beantragte Befreiung gemäß § 7 der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG sowie § 54 Abs. 1 und 3 NatSchG BW bezüglich der verbotenen Handlungen gemäß § 4 Abs. 2 der Schutzgebietsverordnung, die im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens baubedingt erforderlich sind, inkludiert (siehe auch „Anlage 10\_Ergänzende Unterlage zu Register 18.1“).

Der Antrag ist in Anlage 7, Kapitel 6.1.3 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 im Kapitel 2.4.2.

### 2.5.2 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET SAALBACHNIEDERUNG (2.15.048)

Die Betroffenheit des Landschaftsschutzgebiet LSG *Saalbachniederung* ist in den Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 nicht enthalten und wird mit der 2. DBÄ ergänzt.

Innerhalb der Schutzgebietskulisse liegt Mast 5100/088, der im Rahmen des Gesamtrückbaues der Anlage 5100 in diesem Bereich zurückgebaut wird. Für den Rückbau sind Arbeitsflächen sowie ein Schutzgerüst erforderlich. Eine Zuwegung muss nicht neu angelegt werden. Die Planung des Vorhabens im LSG wurde seit Einreichung der Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1 nicht verändert.

Durch das Vorhaben der Netzverstärkung werden Handlungen notwendig, die dem Erlaubnisvorbehalt nach § 5 Abs. 2 Schutzgebietsverordnung unterliegen. Die betroffenen Erlaubnisvorbehalte müssen nur bauzeitlich beantragt werden. Die Handlungen verändern den Charakter des Gebietes nicht und lassen nicht erkennen, dass sie dem Schutzzweck entgegenlaufen. Daher wird für das LSG gemäß § 5 Satz 3 der Schutzgebietsverordnung zur Umsetzung des Vorhabens die Erlaubnis beantragt für

- bauzeitliches Errichten von Bauzäunen;
- Verlegen oder Ändern von ober- oder unterirdischen Leitungen aller Art;
- Bauzeitliche Veränderung der Bodengestalt
- Lagern von Gegenständen, Arbeitsmaterialien, Baumaschinen
- Bauzeitliches Abstellen von Kraftfahrzeugen;
- Bauzeitliche Änderung der Bodennutzung;
- Anlage, Beseitigung oder Änderung von fließenden oder stehenden Gewässern;
- die wesentliche Änderung der Bodennutzung auf andere Weise;

Der Antrag ist in „Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge“ in Kapitel 6.2 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1, Kapitel 2.2.

### 2.5.3 GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE GEMÄß § 30 BNATSchG BZW. § 33 NATSchG BW (KORREKTUR)

Aufgrund von Hinweisen aus der Austausch-tabelle der BNetzA zu Abschnitt Süd-1 wird Tabelle 5 aus Register 18.1, Kapitel 2.4.2 mit den gesetzlich geschützten Biotopen aktualisiert. Nicht mehr enthalten sind diejenigen Biotope, bei denen keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die aktualisierte Tabelle ist in Anlage 7, Kapitel 6.3, Tabelle 8 dargestellt und ersetzt die bisherige Tabelle.

Zudem wird für 75,5 m<sup>2</sup> geschützten Biotope gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und 3 NatSchG BW eine Befreiung von den Schutzvorschriften beantragt. Der Verlust entsteht aufgrund neuer Fundamentköpfe entlang des gesamten Streckenverlaufes im Abschnitt Süd-1.

Der Antrag ist in Anlage 7, Kapitel 6.3 dargestellt und ergänzt die bisherigen Anträge in Register 18.1.

Für alle anderen temporär betroffenen und wiederherzustellenden Biotope bleibt der Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, wie in Register 18.1 formuliert, weiter bestehen.

### 2.5.4 BAUMSCHUTZSATZUNG STADT KARLSRUHE

Die Baumschutzsatzung ist in den Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 bisher nicht enthalten, was mit der 2. DBÄ ergänzt wird. Damit wird auch der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe vom 04.11.2024 gefolgt. Die Stadt Karlsruhe hatte in Ihrer Stellungnahme vom 04.11.2024 eine Befreiung in Aussicht gestellt.

Zum Schutz der Stadtbäume innerhalb des Stadtkreises hat die Stadt Karlsruhe eine Baumschutzsatzung 1996, letzte Fassung vom 29.01.2002, erlassen. Durch die notwendigen technischen Arbeiten zur Netzverstärkung V19 im Abschnitt Süd-1 sind Einzelbäume unvermeidlich innerhalb von Arbeitsflächen sowie durch den Rück- und Neubau von Masten betroffen. Des Weiteren sind vom Vorhaben Baumreihen und Baumgruppen betroffen.

Gemäß § 7 dieser Baumschutzsatzung der Stadt Karlsruhe wird eine Befreiung von den Schutzvorschriften beantragt. Das Vorhaben ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich.

Nach Beendigung der Bauphase sind Ersatzpflanzungen geplant und in den Maßnahmenblättern und dem Maßnahmenplan des Landschaftspflegerischen Begleitplanes vorgesehen.

Der Antrag ist in Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge in Kapitel 6.3 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 im Kapitel 2.

### 2.5.5 GEWÄSSERRANDSTREIFEN (KONKRETISIERUNG BAUWASSERHALTUNG)

Eine Befreiung von den Verboten des § 38 Abs. 4 WHG bezüglich der Entfernung von Bäumen und Sträuchern und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurde im Rahmen der Antragsunterlagen Vorhaben 19 Planfeststellungsabschnitt Süd-1 bereits gestellt.

Aufgrund der nun vorliegenden Konkretisierung der Bauwasserhaltung, inklusive der Einleitstellen, (siehe Kapitel 2.2 und Anlage 6) wird dieser Antrag auf die in der 2.DBÄ genannten Flächen dahingehend präzisiert.

Es wird gemäß § 38 Abs. 5 WHG eine Befreiung von den Verboten bezüglich der Entfernung von Bäumen und Sträuchern und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 29 Abs. 2 u. 3 WG BW und § 38 Abs. 4 WHG auch für die in der 2.DBÄ ergänzten Baustelleneinrichtungsflächen beantragt.

Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind keine Beeinträchtigungen diesbezüglich zu erwarten, Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigung bei der Nutzung als Arbeitsfläche sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Baustellenbeendigung sind bereits in den Antragsunterlagen zum Abschnitt Süd-1 im LBP formuliert.

Der Antrag ist in Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge in Kapitel 6.5 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 im Kapitel 3.3.

#### 2.5.6 WASSERRECHTLICHE ANTRÄGE (KONKRETISIERUNG BAUWASSERHALTUNG)

Wie in Kapitel 2.2 erläutert, wurde die hydrogeologische Voreinschätzung (Buchholz + Partner, 2023) für die Wasserhaltung an den Mastbaustellen (Rückbau und Neubau) im Zuge der fortgeschrittenen Ausführungsplanung weiter konkretisiert. Mit der Konkretisierung konnte die hydrogeologische Voreinschätzung in einen Wasserrechtlichen Antrag als Ergänzung der in Register 18.1 bereits enthaltenen Anträge überführt werden.

Die wasserrechtlichen Anträge werden als Anlage 6 „Anlage\_6\_Zweite\_DBÄ\_Wasserrechtliche\_Anträge“ bei der BNetzA eingereicht. Aus arbeitstechnischen Gründen wurde diese Anlage in zwei separate Teile untergliedert, welche unterschiedliche Maststandorte enthalten. Die beiden Teile sind wie folgt benannt:

- „Anlage\_6\_1\_Zweite\_DBÄ\_Süd\_1\_Wasserrechtliche\_Anträge“ (Teil 1)
- „Anlage\_6\_2\_Zweite\_DBÄ\_Süd\_1\_Wasserrechtliche\_Anträge“ (Teil 2)

#### 2.5.7 DAMMSCHUTZVERORDNUNG (ERGÄNZUNG)

Auf Grundlage des Wassergesetzes für Baden-Württemberg hat das RP Karlsruhe im Mai 1993 die Dammschutzverordnung zur Sicherung der Schutzdämme am Rhein und an der Mündungsstrecke des Neckars erlassen, zuletzt geändert am 28. Januar 2021. Sie schützt die Schutzdämme gegen Beschädigung, um das Allgemeinwohl und den Hochwasserschutz sicherzustellen.

Aufgrund der fortschreitenden Ausführungsplanung sowie Hinweisen aus dem Verfahren wurden Bereiche nachgeführt, für welche im Rahmen der 2. DBÄ vorsorglich eine Genehmigung oder Befreiung von dieser Dammschutzverordnung beantragt wird.

Der Antrag ist in Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge in Kapitel 6.7 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 im Kapitel 3.4.

Betroffene Bereiche sind Dämme am Rheinniederungskanal/ Verlängerter Pfinzkanal, Pfinz-Entlastungskanal, der Alb, an Federbach / Knielinger See sowie am Rheinhafen Karlsruhe. Diese sind temporär durch Arbeitsflächen, Schutzgerüste oder oberirdische Rohrleitungen und damit verbundene Handlungen betroffen.

Es wird nach § 9 der Dammschutzverordnung beantragt, die in Anlage 7, Kapitel 6.7. dargestellten Bereichen in dem beschriebenen betroffenen Umfang benutzen zu dürfen und von den Verboten gemäß §§ 5 bis 7 Dammschutzverordnung bauzeitlich zu befreien. Das Vorhaben ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich.

Nach Beendigung der Bauphase wird der ursprüngliche Zustand bzw. im Bereich Eggenstein-Leopoldshafen ein vergleichbarer Zustand mit ebenerdiger Bodendecke wieder hergestellt.

## 2.6 ERGÄNZENDE UNTERLAGE ZU REGISTER 18.1 (VERTIEFTE DARSTELLUNG NATURSCHUTZGEBIETE)

Im Rahmen der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses für den Planungsabschnitt Vorhaben 19 Süd-1 traten seitens der Bundesnetzagentur als plangenehmigende Behörde und dem RP Karlsruhe als naturschutzfachlich zuständige Behörde für Naturschutzgebiete Fragen zu Handlungstatbeständen durch das Vorhaben 19 innerhalb der Naturschutzgebiete auf.

„Anlage 10\_Ergänzende Unterlage zu Register 18.1 - Vertiefte Darstellung des Auslösens von Verbotstatbeständen gemäß Schutzverordnungen der Naturschutzgebiete“ stellt die Sachverhalte, welche die Verbotstatbestände auslösen und der zum Schutz der Gebiete zur Anwendung kommenden Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zusammenfassend dar. Einzelne Verbotstatbestände werden aufgrund der Nachfragen detaillierter und tiefergehend analysiert. Zur Beantwortung der Fragen soll bis in die Ebene der Ausführungsplanung konkretisiert werden. Dem wird, soweit wie aktuell möglich, nachgekommen.

Temporär wird es zu Zerstörungen, Beschädigungen und Veränderungen durch das geplante Vorhaben in den Naturschutzgebieten (NSG) Altrhein Kleiner Bodensee (2.081) und Burgau (2.122) kommen. Dauerhaft wird der Zustand entsprechend dem aktuellen Bestand wiederhergestellt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die durch das Vorhaben ausgelösten verbotenen Handlungen nicht geeignet sind, den Schutzzweck dauerhaft oder erheblich zu beeinträchtigen bzw. werden diese durch geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes vermieden oder vermindert.

Die Kleinflächigkeit dauerhafter Veränderungen durch das Vorhaben sowie die zeitliche Begrenztheit baubedingter Eingriffe und die vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Biotoptypen erlauben die Beurteilung, dass es zu keiner Veränderung der beiden Naturschutzgebiete in ihrem Charakter oder ihrem Zustand in Ihrer Ganzheit kommt oder zu einer nachhaltigen Störung führen. Weder dauerhaft noch temporär sind Bereiche innerhalb der NSGs betroffen, die eine große Seltenheit, besondere Eigenart oder hervorragende Schönheit aufweisen. Dies resultiert in hohem Maße daraus, dass es sich um Umbau oder Ersatzneubau in der bestehenden Trasse handelt.

Die temporären Eingriffe werden in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt und führen nicht zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Schutzgebiete oder zu einer nachhaltigen Störung oder Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Forschung.

Wie in Antragsunterlage 18.1 Kapitel 2.1.2 dargelegt, wird gemäß § 7 der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG sowie § 54 Abs. 1 und 3 NatSchG BW eine Befreiung bezüglich der verbotenen Handlungen, die im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens baubedingt erforderlich sind, beantragt.

## 2.7 ERGÄNZENDE UNTERLAGE ZU REGISTER 13.5 NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEITSSTUDIE (FÜR DAS EUROPÄISCHE VOGELSCHUTZGEBIET DE 6816-401 RHEINNIEDERUNG KARLSRUHE - RHEINSHEIM)

Im Rahmen des Verfahrens hat die Planfeststellungsbehörde die Vorhabenträgerin aufgefordert, die Arten Blässhuhn, Haubentaucher, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Stockente, Sturmmöwe, Kormoran und Graureiher in die Betrachtung der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie des Vogelschutzgebietes DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim ergänzend aufzunehmen.

Mit „Anlage 11 Ergänzende Unterlage zu Register 13.5 Natura 2000-Verträglichkeitsstudie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim“ wird dem Folge geleistet. Die Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1 werden durch diese Anlage in Register 13 im Kapitel 13.5 um die Prüfung der entsprechenden Arten ergänzt.

Im Ergebnis der Bewertung der Vorhabenwirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der genannten Vogelarten wurde festgestellt, dass es zu Betroffenheiten kommt, jedoch die Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Auswirkungen nicht beeinträchtigt werden. Zur Senkung des Kollisionsrisikos wurde für die Vogelarten Blässhuhn, Haubentaucher, Reiherente, Schellente, Schnatterente und Stockente die Markierung des Erdseils zwischen den Masten 021A bis 023A (Anlage 7100) als Maßnahme zur Schadensbegrenzung festgelegt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Insgesamt wurde festgestellt, dass das Vorhaben mit den Erhaltungszielen der oben genannten Arten des Vogelschutzgebietes *DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim* verträglich ist.

## 3.0 AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN GEMÄSS KAPITEL 2

Die im Kapitel 2.0 dargelegten Änderungen werden im Folgenden im Hinblick auf ihre Auswirkungen erläutert.

Die im Folgenden genannten geänderten Pläne und Unterlagen ersetzen bzw. ergänzen die mit den §21 NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024 bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichten Pläne und Unterlagen.

### 3.1 REGISTER 1: ERLÄUTERUNGSBERICHT

Es ergeben sich keine Änderungen im Dokument Register 1: Erläuterungsbericht.

### 3.2 REGISTER 2: ÜBERSICHTSPLÄNE

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 2: Übersichtspläne. Arbeits- und Baustelleneinrichtungsflächen sind nicht Gegenstand der Übersichtspläne.

### 3.3 REGISTER 3: LAGEPLÄNE UND SONSTIGE PLÄNE

#### 3.3.1 REGISTER 3.1: ÜBERSICHTSPLÄNE BLATTSCHNITTE

Es ergeben sich keine Änderungen der Register 3.1: Übersichtspläne.

### 3.3.2 REGISTER 3.2: LAGEPLÄNE

Es ergeben sich keine Änderungen in Register 3.2 Lagepläne. Arbeits- und Baustelleneinrichtungsflächen sowie Zuwegungen sind nicht Gegenstand der Lagepläne.

### 3.3.3 REGISTER 3.3: ARBEITSFLÄCHENPLÄNE

Die in Kapitel 2.1 und 2.2 beschriebenen Änderungen der Baustelleneinrichtungsflächen und temporären Zuwegungen ersetzen die entsprechenden Arbeitsflächenpläne in Register 3.3 der §21 NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024 bzw. der Anlage 1 der Ersten Deckblattänderung vom 13.05.2025. Die von Änderungen betroffenen Pläne sind im Folgenden zusammengestellt. Die Ergänzungen sind in dunkelblau, entfallende Flächen in braun dargestellt.:

- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP01\_5100\_085-091\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP02\_5100\_084-085\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP03\_5100\_080-084\_20250811
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP04\_5100\_076-080\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP04A\_5100\_076-080\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP06\_7520\_010-016\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP06A\_7520\_010-016\_Zusatzplan\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP07\_7520\_016-023\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP07A\_7520\_016-023\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP08\_7520\_023-030\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP08A\_7520\_023-030\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP09\_7520\_030-036\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP12\_7520\_048-055B\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP13\_7520\_055B-058\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP13A\_7520\_055B-058\_Zusatzplan\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP14\_7520\_058-065\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP15\_7520\_065-7100\_023A\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP15A\_7520\_065-7100\_023A\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP16\_7100\_021A-023A\_20251023
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP16A\_7100\_021A-023A\_Zusatzplan\_20250811
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP17\_7100\_017A-021A\_20250811
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP18\_7100\_012A-017A\_20251127
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP19\_7100\_008A-012A\_20251127
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP19A\_7100\_008A-012A\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP20\_7100\_004A-008A\_20251114
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP20A\_7100\_004A-008A\_Zusatzplan\_20250811
- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP21\_7100\_UW\_DAXLA-004A\_20250811

- Anlage\_1\_Zweite\_Deckblattänderung\_AP21A\_7100\_UW\_DAXLA-004A\_Zusatzplan\_20250811

### 3.3.4 REGISTER 3.4: LÄNGENPROFILE

Es ergeben sich keine Änderungen des Register 3.4: Längenprofile.

## 3.4 REGISTER 4: BAUWERKS- UND MASTVERZEICHNIS

### 3.4.1 REGISTER 4.1: BAUWERKSVERZEICHNIS

Es ergeben sich keine Änderungen des Registers 4.1: Bauwerksverzeichnis.

### 3.4.2 REGISTER 4.2: MASTVERZEICHNIS

Das F-Maß des Mastes 7100/022A wurde im Mastverzeichnis korrigiert. Das korrigierte Mastverzeichnis liegt als „Anlage\_4\_Zweite\_Deckblattänderung\_RNN\_Süd-1\_Mastverzeichnis\_Gesamt\_20250811“ bei. Dieses ersetzt das Mastverzeichnis „Anlage\_6\_Erste\_Deckblattänderung\_RNN\_Süd-1\_Mastverzeichnis\_Gesamt\_20250110“ der am 13.05.2025 eingereichten 1. Deckblattänderung in Gänze.

### 3.5 REGISTER 5: MASTSKIZZEN

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 5: „Mastskizzen“. Im Rahmen der zweiten Deckblattänderung werden keine Maste verändert.

### 3.6 REGISTER 6: FUNDAMENTVERZEICHNISSE

Register 6.1: Fundamentverzeichnis Neubau wurde für die Vergrößerung der Fundamentköpfe (siehe Kapitel 2.3) an Mast 7100/022A korrigiert. Es liegt als „Anlage\_5\_Zweite\_Deckblattänderung\_Reg6.1\_Fundamentverzeichnis\_Nebau\_20250825“ bei und ersetzt die „Anlage\_14\_Erste\_Deckblattänderung\_Reg 6.1\_Fundamentverzeichnis\_Nebau\_20250212“ der ersten Deckblattänderung, eingereicht am 13.05.2025, in Gänze.

### 3.7 REGISTER 7: KREUZUNGSVERZEICHNISSE

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 7: Kreuzungsverzeichnisse.

### 3.8 REGISTER 8: RECHTSERWERB

Durch die geänderten Flächeninanspruchnahmen gemäß Kapitel 2.1 und 2.2 kommt es zu neuen bzw. geänderten Eigentümerbetroffenheiten. Die Änderungen wurden in den Rechtserwerbsplänen umgesetzt (Anlage 2). Diese ersetzen jeweils die in den §21 NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024 beigegebenen Rechtserwerbspläne (Register 8.3) bzw. die relevanten Blätter der Anlage 2 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025. Es handelt sich dabei um folgende Pläne:

- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP01\_5100\_085-091\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP02\_5100\_084-085\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP03\_5100\_080-084\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP04\_5100\_076-080\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP04A\_5100\_076-080\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP06\_7520\_010-016\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP06A\_7520\_010-016\_Zusatzplan\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP07\_7520\_016-023\_20251114

- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP07A\_7520\_016-023\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP08\_7520\_023-030\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP08A\_7520\_023-030\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP09\_7520\_030-036\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP12\_7520\_048-055B\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP13\_7520\_055B-058\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP13A\_7520\_055B-058\_Zusatzplan20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP14\_7520\_058-065\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP15\_7520\_065-7100\_023A\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP15A\_7520\_065-7100\_023A\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP16\_7100\_021A-023A\_20251023
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP16A\_7100\_021A-023A\_Zusatzplan\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP17\_7100\_017A-021A\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP18\_7100\_012A-017A\_20251127
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP19\_7100\_008A-012A\_20251127
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP19A\_7100\_008A-012A\_Zusatzplan\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP20\_7100\_004A-008A\_20251114
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP20A\_7100\_004A-008A\_Zusatzplan\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP21\_7100\_UW\_DAXLA-004A\_20250811
- Anlage\_2\_Zweite\_Deckblattänderung\_RP21A\_7100\_UW\_DAXLA-004A\_Zusatzplan\_20250811

Diese Änderungen sowie die Fundamentkopferweiterung (Kapitel 2.3) sind in den Rechtserwerbsverzeichnissen (Anlage 3) dargestellt. Diese ersetzen jeweils die in den §21 NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024 bzw. die in Anlage 5 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025 beigegebenen Rechtserwerbsverzeichnisse (Register 8.2). Folgende Rechtserwerbsverzeichnisse wurden geändert:

- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_01\_Philippsburg\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_02\_Huttenheim\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_03\_Rheinsheim\_oE\_20250811
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_04\_Liedolsheim\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_05\_Rußheim\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_07\_Linkenheim\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_08\_Eggenstein\_oE\_20251114
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_09\_Leopoldshafen\_oE\_20251023
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_10\_Karlsruhe\_oE\_20251127
- Anlage\_3\_Zweite\_Deckblattänderung\_RV\_11\_Neureut\_oE\_20251114

### 3.9 REGISTER 9: IMMISSIONSSCHUTZ

#### 3.9.1 REGISTER 9.1 UND 9.2: EMF-GUTACHTEN

Es ergeben sich keine Änderungen der Register 9.1 und 9.2: EMF-Gutachten. Bei den Änderungen dieser zweiten Deckblattänderung werden weder Maststandorte noch Spannungsfelder verändert. Damit ergibt sich auch keine Veränderung der elektrischen und magnetischen Felder im Betrieb des Vorhabens und der Folgemaßnahmen.

### 3.9.2 REGISTER 9.3: GUTACHTEN TA LÄRM

Es ergeben sich keine Änderungen im Register 9.3 Gutachten TA Lärm. Bei den Änderungen dieser zweiten Deckblattänderung werden weder Maststandorte noch Spannungsfelder verändert, weshalb sich auch keine Änderungen der betriebsbedingten Schallimmissionen ergeben.

### 3.9.3 AVV-BAULÄRM

Es ergeben sich keine Änderung in Anlage\_15\_Erste\_Deckblattänderung\_V19\_Sued1\_AVV\_Baulärm. Die Änderungen gemäß Kapitel 2.1 und 2.3 führen zu keiner zusätzlichen Lärmbelastung durch Baumaßnahmen. Die unter Kapitel 2.2 beschriebenen Änderungen - insbesondere der durchgehende Betrieb der Wasserpumpen - wurden im AVV-Baulärm-Gutachten bereits berücksichtigt und bewertet. Der Betrieb der Wasserpumpen führt zu keiner Richtwertüberschreitung weder tagsüber noch nachts.

### 3.10 REGISTER 10, 12 UND 13: UMWELTFACHLICHE BELANGE

Zu den Auswirkungen der 2. Deckblattänderung auf umweltfachliche Belange liegt eine Betrachtung und Bewertung des Umweltplaners (GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten GmbH) vor. Diese ist der 2. Deckblattänderung als „Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge“ beigefügt und zeigt unter anderem Auswirkungen der Zweiten Deckblattänderung auf

- Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG (Kapitel 3) (zu Register 10 der Antragsunterlagen V19 Süd-1),
- Auswirkungen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Betroffenheiten (Kapitel 4) (zu Register 12 der Antragsunterlagen V19 Süd-1) und
- Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (Kapitel 5) (zu Register 13 der Antragsunterlagen V19 Süd-1)

Zudem ist der 2. Deckblattänderung eine „Anlage\_11\_ Ergänzende Unterlage zu Register 13.5 Natura 2000-Verträglichkeitsstudie“ beigefügt, welche ebenfalls vom Umweltplaner GÖG erstellt wurde. Anlage 11 ergänzt die Verträglichkeitsstudie zum Vogelschutzgebiet *DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim* in Register 13.5 der Antragsunterlagen V19 Süd-1 um weitere Vogelarten, die bisher nicht in der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie des Vogelschutzgebiets betrachtet wurden.

In „Anlage\_9\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Reg\_11\_3\_LBP\_Maßnahmenblaetter“ werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt, die die Vorhabenträgerin umsetzen wird.

#### 3.10.1 ZU REGISTER 10 DER ANTRAGSUNTERLAGEN V19 SÜD-1 (UMWELTAUSWIRKUNGEN IM SINNE DES UVPG):

Die Ausführungen in Anlage 7, Kapitel 3 ergänzen den UVP-Bericht, welcher am 28.06.2024 im Rahmen der §21 NABEG-Unterlagen eingereicht wurde.

Die Prüfung der Umweltwirkungen für alle Änderungen der zweiten Deckblattänderung kommt zu folgendem Ergebnis:

- Temporärer Parkplatz Eggenstein-Leopoldshafen:  
Die temporäre Einrichtung eines Interimsparkplatzes in Eggenstein-Leopoldshafen auf einer bereits anthropogen vorbelasteten Grünfläche hat aufgrund ihrer kurzzeitigen Nutzung und der schnellen Regeneration der betroffenen Biotoptypen

nur geringe Auswirkungen. Der Ausbau des Oberbodens bzw. ein tiefgründiger Ausbau sind nicht erforderlich, vorhandene Bäume werden erhalten.

- Baustelleneinrichtungsflächen Wasserhaltung:  
Die Thematik der Haltung und Ableitung von Bauwasser war bereits zur Einreichung der Antragsunterlagen Süd-1 bekannt (Register 14 und 1) und wurde bei den Auswirkungen grundlegend mit betrachtet. Die in der 2. Deckblattänderung enthaltenen temporären Flächenbedarfe (Korridore zur Verlegung der Rohre und Schläuche zur Ableitung von Bauwasser, Einleitstellen und Versickerungsflächen) stellen eine Konkretisierung dar. Dabei sind keine zusätzlichen Konflikte / Eingriffe erkennbar, die nicht bereits bei der Bearbeitung der Planunterlagen zum Abschnitt Süd-1 beachtet worden sind. Bei keinem der Standorte sind neue (zusätzliche) Arten betroffen. Die Auswirkungen können durch die in den § 21 Unterlagen genannten vorhabenbedingten Vorkehrungen (siehe Register 1 Erläuterungsbericht) und landschaftspflegerischen Maßnahmen (siehe Register 11.3) grundsätzlich für jeden Maststandort auf ein unerhebliches Maß vermindert werden.
- Fundamentkopfvergrößerung an Mast 7100/022A:  
Die Vergrößerung der Fundamentköpfe an Mast 7100/022A bedeutet eine dauerhafte Neuversiegelung von (aufgerundet) 4 m<sup>2</sup> innerhalb eines geschützten Biotops. Diese geringe Flächengröße bewirkt keine erhebliche Auswirkung im Sinne des UVPG. Aufgrund der Lage (enge Landzunge) und den angrenzend ebenfalls geschützten Biotopen bzw. Wald wird eine Befreiung von den Schutzbestimmungen für geschützte Biotop beantragt. (siehe Kapitel 3.16)
- Änderung Zuwegung zu Mast 7520/068 bzw. 5100/025  
Die temporäre Nutzung der Ackerfläche ist reversibel. Die Auswirkungen auf Arten und damit auch Natura 2000 sind im Vergleich zur bisher beantragten Lage eher positiv einzustufen.
- Ergänzung Alternative Zuwegung zu Mast 1330/003  
Eine Beeinträchtigung der Wald vorkommenden Arten, durch welche die Zuwegung auf einem vorhandenen Waldweg führt, lässt sich durch Maßnahmen vermeiden. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

Mögliche (bereits seit erster Auslegung bekannte) Auswirkungen können wirksam durch die in den Antragsunterlagen beschriebenen Vorkehrungen (Register 1) und Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Register 11.3) vermieden und auf ein unerhebliches Maß vermindert werden. Zuvorderst steht hier die Rückführung in den ursprünglichen Zustand bei bauzeitlich beanspruchten Flächen, aber auch die Maßnahmen zum Boden- und Wasserschutz.

Die in der 2. Deckblattänderung dargestellten Auswirkungen bedeuten somit keine zusätzlichen erheblichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des § 22 Abs. 2 UVPG für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotop/Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch/ menschliche Gesundheit und kulturelles Erbe und deren Wechselwirkungen.

### 3.10.2 ZU REGISTER 12 DER ANTRAGSUNTERLAGEN V19 SÜD-1 (ARTENSCHUTZ):

Die Ausführungen in Anlage 7, Kapitel 4 ergänzen den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Antragsunterlagen zu Vorhaben 19 Abschnitt Süd-1 in Register 12 sowie die Aussagen hinsichtlich Artenschutz in der 1. Deckblattänderung.

Durch die Antragsgegenstände der 2. Deckblattänderung sind standörtlich keine zusätzlichen bewertungsrelevanten Auswirkungen zu prognostizieren. Es sind keine europarechtlich geschützten Arten über die bisherigen Betrachtungen im Register 12 der Antragsunterlagen und der 1. Deckblattänderung hinaus betroffen. Damit sind keine Verletzungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prognostizieren.

### 3.10.3 ZU REGISTER 13 DER ANTRAGSUNTERLAGEN V19 SÜD-1 (NATURA 2000):

Die Ausführungen in Anlage 7, Kapitel 5 ergänzen die entsprechenden Verträglichkeitsstudien der Antragsunterlagen zu Vorhaben 19 Abschnitt Süd-1 der Register 13.3, 13.4., 13.5, 13.6 und 13.7 sowie die Aussagen hinsichtlich Natura 2000 in der 1. Deckblattänderung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Die Schaffung eines Interimsparkplatzes im Bürgerpark von Eggenstein-Leopoldshafen (siehe Kapitel 2.1.1) sowie der Nutzung der alternativen Zuwegung zu Mast 1330/003 (siehe Kapitel 2.1.2) erzeugen aufgrund Ihrer Lage außerhalb der Schutzgebietskulisse s keine Betroffenheit eines Natura 2000 Gebietes.
- Durch die Anpassung der temporären Zuwegung zu Mast 7520/068 bzw. 5100/025 (siehe Kapitel 2.1.2) innerhalb des Vogelschutzgebietes *DE 7015-441 Rheinniederung Elchesheim – Karlsruhe* ist keine Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Natura 2000 Gebiets zu prognostizieren.
- Durch Wasserhaltung (siehe Kapitel 2.2) sind auf die Natura 2000-Gebiete:
  - FFH-Gebiet *DE 6717-341 Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsruhe*
  - FFH-Gebiet *DE 6816-341 Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg*
  - VSG-Gebiet *DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim*
  - FFH-Gebiet *DE 7015-341 Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe*
  - VSG-Gebiet *DE 7015-441 Rheinniederung Elchesheim – Karlsruhe*

durch die konkretere Ausformung benötigter Baustelleneinrichtungsflächen im Rahmen der wasserrechtlichen Anträge lediglich kurzfristige Beeinträchtigungen ohne nachhaltige Flächenwirkung zu erwarten. Diese werden als unerheblich eingestuft. Beeinträchtigungen von Erhaltungs- bzw. Entwicklungszielen werden auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Auswirkungen sowie funktionaler Beziehungen hinsichtlich weiterer Natura 2000-Gebiete nicht prognostiziert.

In das FFH-Gebiet *DE 6716-341 Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim* sind vorhabenbedingt weder Eingriffe in Gewässer noch eine Bauwasserhaltung erforderlich. Die Ergänzung benötigter Baustelleneinrichtungsflächen im Rahmen der wasserrechtlichen Anträge (vgl. Kapitel 2) sieht hierfür keine Änderungen vor. Insofern sind keine weiteren Betrachtungen zu den in Register 13.3 aufgeführten erforderlich.

- Der Mast 7100/022A (siehe Kapitel 2.3) liegt sowohl im FFH-Gebiet *DE 6816-341 Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg* als auch im Vogelschutzgebiet *DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe – Rheinsheim*. Die geringfügige Anpassung der Fundamentkopfgröße des Neubaumastes 7100/022A von 1,8 m auf 2,1 m Durchmesser je Fundamentkopf, in Summe 3,67 m<sup>2</sup> bedingt keine Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele der beiden Natura 2000 Gebiete.

Die Ausführungen in Anlage 11 ergänzen die Verträglichkeitsstudie zum Vogelschutzgebiet *DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim* in den Antragsunterlagen zu Vorhaben 19 Abschnitt Süd-1 in Register 13.5 sowie die Aussagen hinsichtlich Natura 2000 in der 1. Deckblattänderung. In die Betrachtung der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie des Vogelschutzgebietes wurden die Vogelarten Arten Blässhuhn, Haubentaucher, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Stockente, Sturmmöwe, Kormoran und Graureiher ergänzend aufgenommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass das Vorhaben mit den Erhaltungszielen der oben genannten Arten des Vogelschutzgebietes *DE 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim* verträglich ist.

Diesbezüglich festgelegte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Markierung des Erdseils) wurden in die überarbeiteten Maßnahmenblätter der hier beigefügten „Anlage\_9\_Zweite\_Deckblattänderung\_Sued1\_11\_3\_LBP\_Maßnahmenblätter“ übernommen.

### 3.11 REGISTER 11: LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN (LBP)

#### 3.11.1 KORREKTUREN IM LBP TEXTTEIL IN REGISTER 11.1 LBP

Korrekturen in Register 11.1 im Rahmen der zweiten Deckblattänderung werden in Anlage „Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge“, Kapitel 4.5 und 4.6 dargestellt.

Gesamtbilanz Tabelle 24: Tabelle 24 des LBP der Antragsunterlagen, die Gesamtbilanz der Eingriffsregelung (Kapitel 6), weist versehentlich einen forstlichen Bedarf doppelt aus. Dies entspricht einer Doppelkompensation des forstlichen Ausgleichsbedarfes und wird in der 2. Deckblattänderung korrigiert. Die letzte Zeile der Tabelle 24 im LBP wird gestrichen. In weiteren Tabellen in Register 11.2 und 11.3 wurde dies redundant übernommen und wird im Rahmen der 2. Deckblattänderung im Blaudruck korrigiert.

Tabelle 11 und 22: In Reg. 11.1, Tabelle 11 sowie 22 und im Maßnahmenblatt VBo 08 werden zwei unterschiedliche Werte von Konflikt Bo3 gelistet. Diese Differenz wird nun mit der 2. Deckblattänderung behoben. Der korrekte Wert beträgt 17.177 m<sup>2</sup> und ergibt sich aus der Aufsummierung der einzeln im Maßnahmenblatt genannten Flächen. Der im LBP-Textteil ausgewiesene Betrag von 19.885 m<sup>2</sup> ist nicht korrekt und wird hiermit auf 17.177 korrigiert. Die in der 2. Deckblattänderung enthaltenen Werte sind die gültigen und korrekten. Die in dem Maßnahmenblatt VBo08 der Einreichung der § 21 Unterlagen und der 1. DBÄ aufgeführten Flächengrößen sind unverändert korrekt.

#### 3.11.2 EINGRIFFS-AUSGLEICHS-BILANZ IN REGISTER 11.2 LBP

Aufgrund der in den Kapiteln 2.1 bis 2.3 beantragten Flächenänderungen sowie Korrekturen entsprechend Kapitel 2.4.1 wurde die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz in Register 11.2 für die 2. Deckblattänderung überarbeitet. Die geänderte Fassung liegt als „Anlage\_8\_Zweite\_Deckblattänderung\_Sued1\_11\_2\_LBP\_EAB“ bei. Sie ersetzt das am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichte Register 11.2\_LBP\_EAB in Gänze.

Neue Texte werden dabei in dunkelblauer Schrift dargestellt. Überholte, nicht mehr gültige Texte der EAB werden in durchgestrichener, brauner Schrift dargestellt.

#### 3.11.3 MAßNAHMENBLÄTTER IN REGISTER 11.3 LBP

Die Maßnahmenblätter in Register 11.3 wurden für die 2. Deckblattänderung überarbeitet und die geänderte Fassung liegt als „Anlage\_9\_Zweite\_Deckblattänderung\_Sued1\_11\_3\_LBP\_Maßnahmenblätter“ bei. Es wurden Deckblattänderungsflächen, die

nun Maßnahmen erfordern, in die Maßnahmenblätter in Änderungskennung (Blauschrift bzw. Streichung in braun) konkretisiert bzw. mitaufgenommen. Anlage 9 ersetzt das am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichte Register 11.3\_LBP\_Maßnahmenblaetter in Gänze.

### 3.11.4 MAßNAHMENPLAN UND LEGENDE IN REGISTER 11.A UND B

Der Maßnahmenplan in Register 11, B sowie das Legendenblatt in Register 11.A wurden für die 2. Deckblattänderung aufgrund der in Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3 beschriebenen Änderungen überarbeitet. Der geänderte Maßnahmenplan liegt als Anlage\_12, aufgeteilt in folgende drei Abschnitte, bei:

- Anlage\_12\_Zweite\_Deckblattänderung\_Sued1\_11\_B\_LBP\_Massnahmenplan\_Bl\_1-6
- Anlage\_12\_Zweite\_Deckblattänderung\_Sued1\_11\_B\_LBP\_Massnahmenplan\_Bl\_7-12
- Anlage\_12\_Zweite\_Deckblattänderung\_Sued1\_11\_B\_LBP\_Massnahmenplan\_Bl\_13-18

Es wurden Deckblattänderungsflächen, die nun Maßnahmen erfordern, in den Maßnahmenplan in Änderungskennung mitaufgenommen. Die Ergänzungen sind in blau, entfallende Flächen in braun dargestellt. Das Legendenblatt liegt als „Anlage\_12\_Zweite\_Deckblattänderung\_Sued1\_11\_A\_LBP\_Legendenblatt“ bei.

Anlage 12 ersetzt das am 28.06.2024 mit den §21 NABEG-Unterlagen bzw. am 13.05.2025 mit der 1. Deckblattänderung eingereichte Register 11.B in Gänze und sowie das Legendenblatt in Register 11.A.

### 3.12 REGISTER 14: WASSER

Durch die 2. Deckblattänderung entstehen keine neuartigen Beeinträchtigungen, die zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Wassers erfordern. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen aus den § 21 NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024 sowie der 1. Deckblattänderung ausreichend und werden auf die Deckblattänderungsflächen angewendet. In der Anlage 7, Kapitel 4 (unter der Einzelbetrachtung Belang/ Schutzgebiet „Wasser“) werden die notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu jeder Flächenänderung (entsprechend Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3) zugeordnet.

Die „Anlage 6\_Wasserrechtliche Anträge“ als Ergänzung zu Register 18.1 Anträge enthält vertiefte Informationen zur Wasserhaltung während der Bauphase. In Register 11 wurden die Maßnahmenblätter und in der Maßnahmenplan um die Wasserhaltung während der Bauwasserhaltung ergänzt.

### 3.13 REGISTER 15: BODEN

Durch die 2. Deckblattänderung entstehen keine neuartigen Beeinträchtigungen, die zusätzliche Maßnahmen zum Bodenschutz erfordern. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen aus den § 21 NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024 sowie der 1. Deckblattänderung ausreichend und werden auf die Deckblattänderungsflächen angewendet.

In der Anlage 7, Kapitel 4 (unter der Einzelbetrachtung Belang/ Schutzgebiet „Boden“) werden die notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu jeder Flächenänderung benannt.

Zusätzliche dauerhafte Flächeninanspruchnahmen des Bodens durch die Fundamentkopfvergrößerung von Mast 7100/22A wurden in der überarbeiteten Eingriffs-Ausgleichsbilanz (siehe Kapitel 3.11.2) berücksichtigt.

### 3.14 REGISTER 16: FORSTRECHTLICHER FACHBEITRAG

#### 3.14.1 TEMPORÄRE WALDINANSPRUCHNAHME (BAUBEDINGT)

Es ergibt sich keine zusätzliche temporäre Waldinanspruchnahme. Aufgrund der zusätzlichen dauerhaften Waldinanspruchnahme könnte eine Fläche von 0,00037 ha bei der befristeten Waldumwandlung abgezogen werden. Wegen der Geringfügigkeit dieser Fläche wird jedoch darauf verzichtet, die Änderung in den Dokumenten vorzunehmen.

Die alternative Zuwegung zu Mast 1330/030 führt zwar durch Wald, es ist jedoch keine Entfernung von Gehölzen und keine Waldumwandlung erforderlich.

#### 3.14.2 DAUERHAFTE WALDINANSPRUCHNAHME (ANLAGENBEDINGT)

Aufgrund von Fundamentkopfvergrößerungen am Mast 7100/022A kommt es zu einer zusätzlichen dauerhaften Waldinanspruchnahme von 0,00037 ha (3,7 m<sup>2</sup>). Somit erfolgt eine dauerhafte Waldumwandlung von insgesamt 0,04747 ha, wovon 0,0471 ha in den §21-NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024 beantragt wurden. Das LWaldG sieht im Sinne eines funktionalen Ausgleichs für erhebliche Waldverluste u.a. Ersatzaufforstungen oder Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen vor. Aufgrund des geringen Flächenumfangs ist die Umsetzung einer Schutz- und Gestaltungsmaßnahme ausreichend. Der forstrechtliche Ausgleich anrechenbarer Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von ca. 0,2 ha (Maßnahmenblatt E02) ergeben unter Zugrundlegung des Kompensationsfaktors 0,5 eine anrechenbare Ausgleichsfläche von rund 0,1 ha. Diese Ausgleichsfläche gleicht nicht nur die bereits beantragte Waldumwandlung aus, sondern auch die zusätzliche dauerhafte Waldumwandlung nach §9 LWaldG von 0,00037. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme für die dauerhafte Waldumwandlung wird im Maßnahmenblatt E02 nicht ergänzt, da sich aufgrund von Rundungen keine Änderungen ergeben. Die Voraussetzungen für eine dauerhafte Waldinanspruchnahme gemäß § 9 Abs. 1 LWaldG sind erfüllt.

Durch die Fundamentkopfvergrößerungen erfolgt keine neue Inanspruchnahme eines Flurstücks. Die Inanspruchnahme auf Flurstück Nr. 3602/4 (Gemarkung Eggenstein) ändert sich geringfügig von 0,0107 ha auf 0,0110 ha und wird hiermit im Rahmen der 2. Deckblattänderung korrigiert. Wie bereits dargestellt ergibt sich aus der hinzukommenden Inanspruchnahme kein zusätzlicher Kompensationsbedarf. Aufgrund der dargestellten geringfügigen Flächenvergrößerung wird von einer Änderung des Register 16 Anhang B (Flurstücksliste Waldumwandlung) sowie des Register 18.2 (Antrag auf Waldumwandlung) abgesehen.

### 3.15 REGISTER 17: SONSTIGE ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BELANGE

#### 3.15.1 PRÜFUNG DER RAUMORDNERISCHEN BELANGE

Es ergeben sich keine Änderungen der raumordnerischen Belange.

#### 3.15.2 STÄDTEBAULICHE BELANGE

Es ergeben sich keine Änderungen in Kapitel 2.0 des Registers 17. Eine Beeinträchtigung der kommunalen und städtebaulichen Belange ist durch die 2. Deckblattänderung nicht erkennbar.

Bei den Änderungen der Kapitel 2.1 und 2.2 handelt es sich um temporäre Eingriffe.

Der Mast 7100/022A des Kapitels 2.3 befindet sich im Wald im kleinen Bodensee und im Vogelschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet. Dort gibt es weder bestehende noch geplante Bebauungspläne. Die Fundamentkopfvergrößerung des bereits geplanten Mastes 7100/022A um 3,7 m<sup>2</sup> bewirkt keine Beeinträchtigung der kommunalen und städtebaulichen Belange.

### 3.15.3 PLANUNGEN DRITTER

Es ergeben sich keine Änderungen im Kapitel 3.0 des Registers 17.

### 3.15.4 ROHSTOFFGEWINNUNG

Es ergeben sich keine Änderungen im Kapitel 4.0 des Registers 17. Im Bereich des Mast 7100/022A befinden sich keine Flächen zur Sicherung von Rohstoffen oder dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

### 3.15.5 VER- UND ENTSORGUNGSSYSTEME

Durch die Änderungen der Kapitel 2.1 bis 2.3 ergeben sich keine zusätzlichen Betroffenheiten mit Elektrizitäts- und Gas-, Wasser- und Abwasserleitungsbetreibern.

### 3.15.6 LANDWIRTSCHAFT

#### Dauerhaft be- und entlastete Flächen

Durch die Änderungen gemäß Kapiteln 2.1, 2.2 und 2.3 kommt es zu keiner zusätzlichen dauerhaften Flächeninanspruchnahme.

#### Temporäre Flächeninanspruchnahme

Durch die Änderungen im Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3 werden folgende Flächen zusätzlich zu den in den §21 NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024 bzw. die relevanten Blätter der Anlage 2 der 1. Deckblattänderung vom 13.05.2025 zusammengestellten temporär beansprucht:

Tabelle 3: Flächenangaben zur temporären Flächeninanspruchnahme auf landwirtschaftlichen Flächen

BAUSTELLENEINRICHTUNGSFLÄCHEN	FLÄCHENINANSPRUCHNAHME (AUFGERUNDET) IN M <sup>2</sup>
Rohrleitungen	20.916
Versickerungsflächen	342.874
Temporäre Zuwegung	817
Summe	364.607
Wegfall Zuwegung	-54
<b>Summe final</b>	<b>364.553</b>

Zusätzlich werden 364.553 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Fläche temporär für die Baustelleneinrichtungsflächen (Rohrleitungen, Einleitstellen und Versickerungsflächen) sowie Zuwegungen in Anspruch genommen. Insgesamt beträgt die temporär genutzte landwirtschaftliche Fläche somit 1.051.056 m<sup>2</sup>. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die temporär in Anspruch genommenen Flächen wieder hergestellt, so dass diese wieder uneingeschränkt der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Es kommt zu keinen dauerhaften Beeinträchtigungen.

### 3.15.7 VERTEIDIGUNG, MILITÄRISCHE EINRICHTUNGEN

Im Abschnitt Süd-1 werden im Bereich des Vorhabens sowie dessen näheren Umgebung keine Flächen militärischer Einrichtungen in Anspruch genommen. Eine Betroffenheit lässt sich dadurch nicht erkennen.

### 3.15.8 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT (KAMPFMITTEL)

Durch die 2. Deckblattänderung ergeben sich keine Änderungen des Kapitels 8.0 Öffentliche Sicherheit (Kampfmittel) in Register 17.

### 3.15.9 ABFALL

#### **Altlasten**

Es ergeben sich keine Änderungen im Kapitel 9.1 des Registers 17 der §21 Unterlagen vom 28.06.2024.

Bei den Flächenergänzungen der Kapitel 2.1 und 2.2 sind keine Bodeneingriffe vorgesehen. Die Versickerungsflächen liegen außerhalb von Altlastenverdachtsflächen, sodass eine erhöhte Auslaugung von Schadstoffen aus Altlasten ausgeschlossen ist.

Der Mast 7100/022A befindet sich nicht auf einer Altlastenverdachtsfläche.

#### **Abfallverwertung**

Es ergeben sich keine Änderungen im Kapitel 9.2 des Registers 17 der §21 Unterlagen vom 28.06.2024. Durch die 2. Deckblattänderung kommen keine Abfälle neu hinzu.

### 3.15.10 DENKMALSCHUTZ

Für das Schutzgut kulturelles Erbe wurden Daten zu Kulturdenkmale (LAD 2024), UNESCO-Welterbestätten<sup>1</sup> sowie Historische Landnutzungsformen und Traditionelle Wegebeziehungen betrachtet.

Von Konkretisierungen und Änderungen der 2. DBÄ sind keine Welterbestätten Historische Landnutzungsformen und Traditionelle Wegebeziehungen betroffen.

Hinsichtlich Kulturdenkmalen wurde eine Überlagerung mit den konkretisierten Flächeninanspruchnahmen geprüft. Auf eine kartographische Darstellung aller Kulturdenkmale entlang der Trasse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen und Gründen des Schutzes von Kulturdenkmalen verzichtet. Baudenkmale sind nicht betroffen.

#### **Archäologische Denkmale**

Nachfolgende Tabelle 4 listet Bodendenkmale auf, die durch die 2. Deckblattänderung betroffen sind. Einerseits durch Überlagerung mit Flächen im Rahmen der bauzeitlichen Wasserhaltung, andererseits durch die alternative Zuwegung zu Masten 5100/025 bzw. 7520/068. Dabei handelt es sich um „oberirdische“ Betroffenheit: Korridore, auf denen

---

<sup>1</sup> <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/welterbestaetten-deutschland> (zuletzt abgerufen am 17.05.2024) – UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

oberirdisch Rohre oder Schläuche verlegt werden, um Bauwasser von der Baugrube (Mastfundament) zur Einleitstelle zu leiten, Versickerungsflächen auf denen Bauwasser oberirdisch verrieselt wird oder Zuwegungen.

Der Vorhabenträger, die TransnetBW, wird im Vorfeld von diesen Baustellen den Austausch mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD) zu diesen betroffenen Flächen suchen. Nach aktuellem Planungsstand ist keine Beeinträchtigung der Archäologischen Denkmale erkennbar.

Tabelle 4: Archäologische Kulturdenkmale mit Betroffenheit durch Änderungen in der 2.DBÄ

Trassenverlauf von Nord nach Süd (DSchG = Denkmalschutzgesetz, §2 = nach § 2 DSchG geschützt, P = Prüffall, ABB = Archäologische Baubegleitung

ARCHIV-KENNZAHL (LFDNR) / IDENT	DSCHG	ORT, NAME OBJEKT ZEITALTER	AUSWIRKUNGEN VORHABEN / BETROFFENHEIT	GENEHMIGUNGEN VERMEIDUNG / MINIMIERUNG
MA6 / 100907565_0	P	Philippsburg-Huttenheim, Huttenheim, "Krautgärtenäcker"  Schanze, Neuzeit	Korridor für Wasserhaltung zwischen Mast 7520/018 (Fundamentverstärkung) sowie Mast 5100/074 (Rückbaumast) und Vorfluter ‚Verlängerter Pfinzkanal‘.  Innerhalb der Korridorfläche werden händisch oder mittels Raupen Rohre oder Schläuche mit Durchmesser zwischen 10 und 80 cm verlegt.  7520/018: Geschlossene Wasserhaltung, geschätzt ca. 111 m <sup>3</sup> /h, insgesamt ca. 54.000 m <sup>3</sup> für 20 Tage Wasserhaltung für Fundamentverstärkung 7520/018, welches abgeleitet oder alternativ versickert wird.  5100/074: geschlossene Wasserhaltung, geschätzt ca. 52 m <sup>3</sup> /h, insgesamt ca. 6.250 m <sup>3</sup> für 5 Tage Wasserhaltung für Rückbaumast 5100/074, welches abgeleitet oder alternativ versickert wird.	Rohr-/ Schlauchverlegung und Versickerung erfolgt bodenschonend, d.h. in die denkmalschützende Bodenschicht wird nicht eingegriffen.  Versickerung (nur) alternativ zur vorgesehenen Einleitung in den verlängerten Pfinzkanal.  Falls die gesamte vordimensionierte Wassermenge versickert würde, entspräche dies durchschnittlich ca. 3,3 l/m <sup>2</sup> /h. Jedoch ist davon auszugehen, dass ein Teil in den Vorfluter (Verlängerter Pfinzkanal) gegeben wird und die Versickerung nur ergänzend oder alternativ angewandt wird.  Fundamentverstärkung und Rückbau finden nicht zeitgleich statt.

ARCHIV-KENNZAHL (LFDNR) / IDENT	DSCHG	ORT, NAME OBJEKT ZEITALTER	AUSWIRKUNGEN VORHABEN / BETROFFENHEIT	GENEHMIGUNGEN VERMEIDUNG / MINIMIERUNG
			Alternative Versickerungsfläche 32.800 m <sup>2</sup> , auf Denkmalfläche gelegen.	
MA6 / 100267610_0	§2	Dettenheim-Liedolsheim, Liedolsheim, "Mönchsfeld", Scheuer  Grangie, Mittelalter	Korridor für Wasserhaltung zwischen Mast 5100/057 (Rückbaumast) und Vorfluter 'Abzugsgraben'.	Rohr-/ Schlauchverlegung und Versickerung erfolgt bodenschonend, d.h. in die denkmalschützende Bodenschicht wird nicht eingegriffen.
26 / 100539846_0	§2	Karlsruhe-Neureut, Neureut, "Heidelberg"  Grabhügel (Arch), Latènezeit	Entfall bisherig geplante Zuwegung (ebenfalls innerhalb dieser Denkmalfläche, dafür alternative Zuwegung ca. 60 m westlich. Vergleichbar große Flächeninanspruchnahme	Temporäre Nutzung, Lastverteilung
MA3 / 104407164_0	P	Karlsruhe-Knielingen, Karlsruhe, "Hochstetten", Hochstetten  Wüstung (Arch), Mittelalter	Alternative Versickerungsfläche zu Neubaumast 3030/005, davon ca. 19.900 m <sup>2</sup> auf Denkmalfläche gelegen.  3030/005: geschlossene Wasserhaltung, geschätzt ca. 93 m <sup>3</sup> /h, insgesamt ca. 77.000 m <sup>3</sup> für 35 Tage Wasserhaltung, welches abgeleitet oder alternativ versickert (gesamte Versickerungsfläche ca. 26.000 m <sup>2</sup> ) wird.	Versickerung erfolgt bodenschonend, d.h. in die denkmalschützende Bodenschicht wird nicht eingegriffen.  Versickerung (nur) alternativ zur vorgesehenen Einleitung in den Teich/See NN-FNY (ID 5779) (westlich Knielingen, an Straße Am Kirchtal gelegen).  Falls die gesamte vordimensionierte Wassermenge versickert würde, entspräche dies durchschnittlich ca. 3,6 l/m <sup>2</sup> /h. Jedoch ist davon auszugehen, dass ein Teil in den Teich an der Straße Am Kirchtal gegeben wird und die Versickerung nur ergänzend oder alternativ angewandt wird.

### 3.15.11 VERKEHRSINFRASTRUKTUREN

Es ergeben sich keine Änderungen im Kapitel 11 des Registers 17 der §21 NABEG-Unterlagen vom 28.06.2024.

### 3.16 REGISTER 18: ANTRÄGE

#### 3.16.1 IM NATURSCHUTZGEBIET ALTRHEIN KLEINER BODENSEE (2.081)

Der Antrag ist in Anlage 7, Kapitel 6.1.3 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1.

Weitere Ausführungen bezüglich der Fundamentkopfvergrößerung des Mastes 7100/022A im Bereich von geschützten Biotopflächen im Naturschutzgebiet Altrhein Kleiner Bodensee sind Kapitel 2.5.1 zu entnehmen.

#### 3.16.2 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET SAALBACHNIEDERUNG (2.15.048)

Die Betroffenheit des LSG *Saalbachniederung* ist in den Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 nicht enthalten und wird mit der 2. DBÄ ergänzt. Der Antrag ist in „Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge in Kapitel 6.2“ dargestellt. Weitere Ausführungen sind Kapitel 2.5.2 zu entnehmen.

#### 3.16.3 GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE GEMÄß § 30 BNATSchG BZW. § 33 NATSchG BW

Aufgrund von Hinweisen aus der Austausch-tabelle der BNetzA zu Abschnitt Süd-1 wird Tabelle 5 aus Register 18.1, Kapitel 2.4.2 mit den geschützten Biotopen aktualisiert. Die aktualisierte Tabelle ist in Anlage 7, Kapitel 6.3, Tabelle 8 dargestellt und ersetzt die bisherige Tabelle. Nicht mehr enthalten sind diejenigen Biotope, bei denen keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist. (siehe auch Kapitel 2.5.3)

Zudem wird für den Verlust von geschützten Biotopen aufgrund neuer Fundamentköpfe gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und 3 NatSchG BW eine Befreiung von den Schutzvorschriften beantragt. Der Antrag ist in Anlage 7, Kapitel 6.3 dargestellt und ergänzt die bisherigen Anträge in Register 18.1.

Für alle anderen temporär betroffenen und wiederherzustellenden Biotope bleibt der Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, wie in Register 18.1 formuliert, weiter bestehen.

#### 3.16.4 BAUMSCHUTZSSATZUNG STADT KARLSRUHE

Die Baumschutzsatzung ist in den Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 bisher nicht enthalten, was mit der 2. DBÄ ergänzt wird. Damit wird auch der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe vom 04.11.2024 gefolgt.

Der Antrag ist in „Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge“ in Kapitel 6.4 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 im Kapitel 2. Weitere Ausführungen sind Kapitel 2.5.4 zu entnehmen.

### 3.16.5 GEWÄSSERRANDSTREIFEN (KONKRETISIERUNG BAUWASSERHALTUNG)

Aufgrund der nun vorliegenden Konkretisierung der Bauwasserhaltung, inklusive der Einleitstellen, (siehe Kapitel 2.2 und Anlage 6) wird der Antrag aus den Antragsunterlagen Vorhaben 19 Planfeststellungsabschnitt Süd-1 auf die in der 2. DBÄ genannten Flächen präzisiert. Es wird gemäß § 38 Abs. 5 WHG eine Befreiung von den Verboten bezüglich der Entfernung von Bäumen und Sträuchern und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 29 Abs. 2 u. 3 WG BW und § 38 Abs. 4 WHG auch für die in der 2. DBÄ ergänzten Baustelleneinrichtungsflächen beantragt.

Der Antrag ist in Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge in Kapitel 6.4 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 im Kapitel 3.3.

Weitere Ausführungen sind Kapitel 2.5.6 zu entnehmen.

### 3.16.6 WASSERRECHTLICHE ANTRÄGE (KONKRETISIERUNG BAUWASSERHALTUNG):

Wie in Kapitel 2.2 erläutert, wurde die hydrogeologische Voreinschätzung (Buchholz + Partner, 2023) für die Wasserhaltung an den Mastbaustellen (Rückbau und Neubau) im Zuge der fortgeschrittenen Ausführungsplanung weiter konkretisiert. Mit der Konkretisierung konnte die hydrogeologische Voreinschätzung in einen Wasserrechtlichen Antrag als Ergänzung der in Register 18.1 bereits enthaltenen Anträge überführt werden.

Die wasserrechtlichen Anträge werden als Anlage 6 „Anlage\_6\_Zweite\_DBÄ\_Wasserrechtliche\_Anträge“ bei der BNetzA eingereicht. Aus bearbeitungstechnischen Gründen wurde diese Anlage in zwei separate Teile untergliedert, welche unterschiedliche Maststandorte enthalten. Die beiden Teile sind wie folgt benannt:

- „Anlage\_6\_1\_Zweite\_DBÄ\_Süd\_1\_Wasserrechtliche\_Anträge“ (Teil 1)
- „Anlage\_6\_2\_Zweite\_DBÄ\_Süd\_1\_Wasserrechtliche\_Anträge“ (Teil 2)

### 3.16.7 DAMMSCHUTZVERORDNUNG

Aufgrund der fortschreitenden Ausführungsplanung sowie Hinweisen aus dem Verfahren wurden Bereiche in der Planung nachgeführt. Für diese wird im Rahmen der 2. DBÄ vorsorglich eine Genehmigung oder Befreiung von der *Dammschutzverordnung zur Sicherung der Schutzdämme am Rhein und an der Mündungsstrecke des Neckars* (Mai 1993, zuletzt geändert am 28. Januar 2021) beantragt.

Der Antrag ist in Anlage\_7\_Zweite\_DBÄ\_Süd1\_Naturschutzfachliche\_Bewertung\_und\_Anträge in Kapitel 6.7 dargestellt und ergänzt die eingereichten Antragsunterlagen Vorhaben 19, Planfeststellungsabschnitt Süd-1, Register 18.1 im Kapitel 3.4.

Weitere Ausführungen sind Kapitel 2.5.7 zu entnehmen.

### 3.16.8 ERGÄNZENDE UNTERLAGE ZU REGISTER 18.1

Im Rahmen der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses für den Planungsabschnitt Vorhaben 19 Süd-1 traten seitens der Bundesnetzagentur als plangenehmigende Behörde und dem RP Karlsruhe als naturschutzfachlich zuständige Behörde für Naturschutzgebiete Fragen zu Handlungstatbeständen durch das Vorhaben 19 innerhalb der Naturschutzgebiete auf. „Anlage 10\_Ergänzende Unterlage zu Register 18.1 - Vertiefte Darstellung des Auslösens von Verbotstatbeständen gemäß Schutzverordnungen der Naturschutzgebiete“ stellt

die Sachverhalte, welche die Verbotstatbestände auslösen und der zum Schutz der Gebiete zur Anwendung kommenden Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zusammenfassend dar. Einzelne Verbotstatbestände werden aufgrund der Nachfragen detaillierter und tiefergehend analysiert.

Wie in Antragsunterlage 18.1 Kapitel 2.1.2 dargelegt, wird gemäß § 7 der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG sowie § 54 Abs. 1 und 3 NatSchG BW eine Befreiung bezüglich der verbotenen Handlungen, die im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens baubedingt erforderlich sind, beantragt.

Weitere Ausführungen sind Anlage 10 sowie Kapitel 2.6 zu entnehmen.

### 3.17 REGISTER 19: KARTIERBERICHT

An allen Bereichen der Flächenänderungen gemäß Kapitel 2.1 bis 2.3 wurden bereits während der Erarbeitung der §21 NABEG-Unterlagen Kartierungen vorgenommen. Eine erneute Kartierung wurde daher nicht durchgeführt.

### 3.18 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

#### Rechtsgrundlage

Deutsche UNESCO-Kommission: UNESCO-Welterbestätten in Deutschland, <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/welterbestaetten-deutschland> (zuletzt abgerufen am 17.05.2024).

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG): vom 7. Juli 2005 (BFBl. I S. 1979, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 21. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr.51).

LAD - Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg: GIS-Daten vom Landesamt für Denkmalpflege, erhalten im August 2024

Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG): vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151).

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG): vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. I S. 189) m.W.v. 15.08.2025.